



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

| Gremium | am | TOP |
|------------------------------------|------------|-----|
| Ausschuss Schule und Weiterbildung | 19.04.2010 | |

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Investitionen im Schulbereich

Durch die Beantwortung einer Anfrage zur Ratssitzung vom 23.03.2010 sowie der sich anschließenden Medienberichterstattung zum Thema „Kölner Großprojekte“ wird derzeit hinterfragt, ob die Großprojekte im Schulbereich vor dem Hintergrund der kommunalen Finanzlage, der demographischen Entwicklung und des sich wandelnden Schulwahlverhaltens noch lohnende Investitionen in die Zukunft darstellen. Die Verwaltung nimmt dies zum Anlass einen aktuellen Überblick über die genannten Schulprojekte zu geben und deren Projektfortschritt zu erläutern.

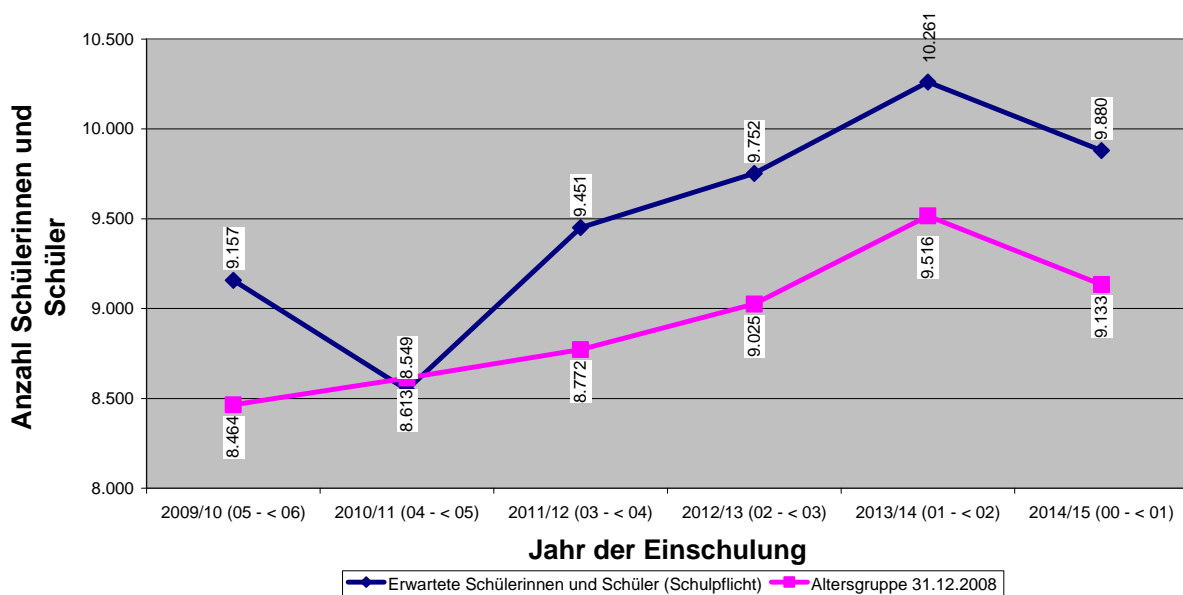
Die Projektaufstellung beinhaltet Neubau- und Sanierungsmaßnahmen mit einem Planungsvolumen ab 10 Mio Euro, für die überwiegend bereits die erforderlichen Gremienbeschlüsse, d.h. Planungs- und/oder Baubeschlüsse der zuständigen politischen Gremien initiiert wurden. Grundsätzlich liegen allen Planungsbeschlüssen schulentwicklungsplanerische Stellungnahmen zugrunde, die den dauerhaften Bedarf der Schulstandorte nachweisen, unabhängig von der Schulform. Alle Investitionsmaßnahmen dieser Größenordnung durchlaufen das städtische Investitionscontrolling mit Bedarfsanerkennung durch den Stadtvorstand. Die Behandlung der Beschlussvorlagen inkl. Beratung und Abstimmung erfolgt jeweils im öffentlichen Teil der Sitzungen, so dass die Informationen frei und jeweils zeitnah zugänglich sind.

Schülerzahlentwicklung – Schulwahlverhalten

Nach den derzeit vorliegenden Einwohnerzahlen wird die Zahl der in Köln lebenden Kinder, bis zum Schuljahr 2014/15 steigen. Verstärkend kommt hinzu, dass durch die Verän-

derung des Stichtags zur Schulpflicht bis zum Schuljahr 2014/15¹ die Anzahl der Kinder, die schulpflichtig werden, über der in der Einwohnerstatistik ausgewiesenen Altersgruppe liegt (13 Monate statt 12). Beide Faktoren führen dazu, dass die Zahl der Erstklässler von etwa 8.000 – 8.500 in den vergangenen Jahren auf über 10.000 ansteigen wird. Auch wenn nach dem Jahr 2014/15 der Faktor „Reduzierung des Einschulungsalters“ entfällt, gibt es derzeit keine Gründe, die zu der Annahme veranlassen, dass die Kinderzahlen unmittelbar auf einen Wert von 8.000 oder darunter fallen. Die Kinder, die im Jahr 2008 geboren wurden, werden ihr Abitur je nach gewählter Schulform im Jahr 2026 oder 2027 machen. Insofern besteht dringender Handlungsbedarf, um auch langfristig die Kapazitäten, nicht nur im Grundschulbereich sondern auch an den weiterführenden Schulen in einer guten Qualität decken zu können:

Vergleich der (erwarteten) Schülerzahlen mit der korrespondierenden Altersgruppe (ohne Wohnbauprojekte!)



Strukturell zeigen sich landesweit, so auch in Köln, folgende Entwicklungstendenzen hinsichtlich des Schulwahlverhaltens

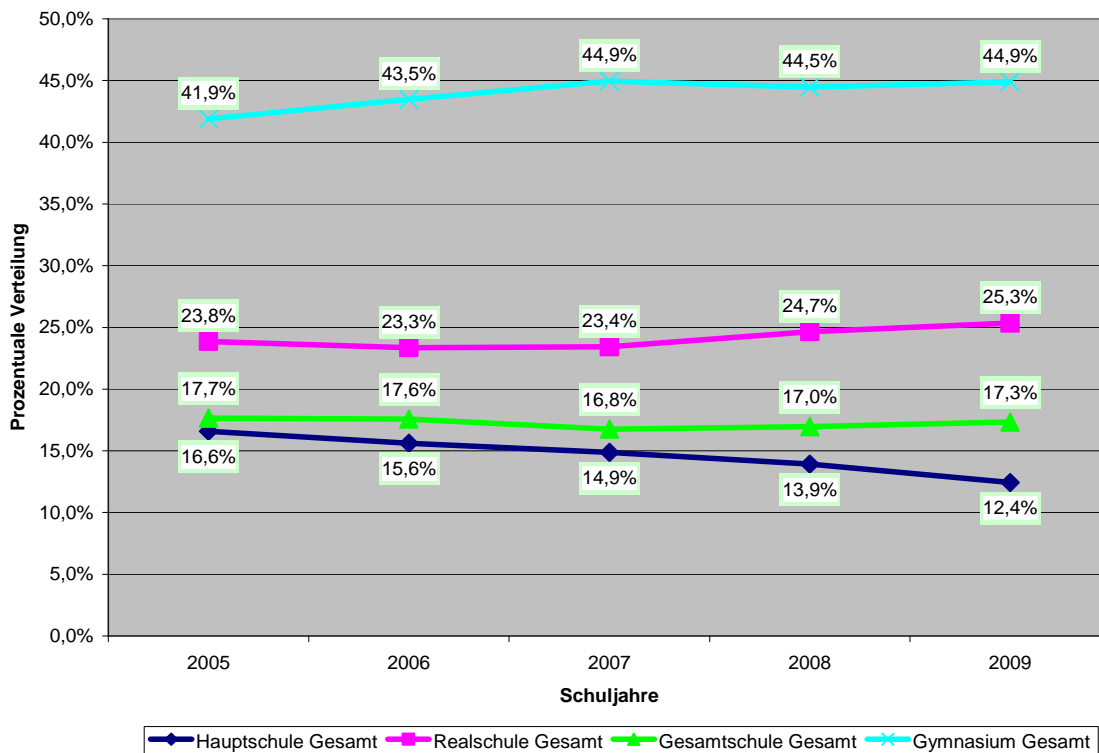
- Sinkende Übergangszahlen von der Grundschule zur Hauptschule
 Die Nachfrage nach der Hauptschule hat sich in den letzten Jahren deutlich verringert. Während sie lange Zeit eine akzeptierte Schulform war, wird sie aktuell immer weniger gewählt. Obwohl trotz schwieriger Ausgangsbedingungen eine sehr gute Arbeit geleistet wird, hat sich in der öffentlichen Wahrnehmung eine negative Entwicklung vollzogen. In Köln betrug die Eingangsquote der Hauptschulen im Jahr 2005 noch knapp 17%, zum Schuljahr 2009/10 wechselten nur noch gut 12% aller Schülerinnen und Schüler von der Grundschule auf die Hauptschule. Im Ergebnis bedeutet diese Entwicklung eine kontinuierliche Reduzierung bei der Wahl der Schulform Hauptschule von ca. 1% pro Schuljahr.

¹ Der Stichtag für die Einschulung wird schrittweise verlegt. Er lag früher auf dem 30.06. des Jahres und verändert sich, beginnend für das Schuljahr 2007/08, innerhalb von 8 Jahren auf den 31.12. des Jahres

- Steigende Übergangszahlen zu Gymnasien und Gesamtschulen

Nahezu kontinuierlich entwickelt sich in Köln, wie auch im Landestrend, der Anstieg der Übergänge ins Gymnasium. Entsprechend die Eingangsquote an Gymnasien in Köln im Jahr 2005 noch einem Anteil von knapp 42%, liegt dieser im laufenden Schuljahr bereits bei knapp 45%, Tendenz weiter steigend. Die Gründe liegen im steigenden Bewusstsein der Eltern, die für Ihre Kinder zunehmend einen möglichst hohen Bildungsabschluss anstreben, in Kenntnis, dass der Bildung im Schulalter eine Schlüsselrolle für die zukünftige gesellschaftliche Teilhabe zukommt. Daneben zeigen die steigenden Gesamtschulzahlen in NRW, dass die Gesamtschule als Schulform immer stärkere Akzeptanz erfährt. Aus der Elternbefragung der Stadt Köln im Herbst 2009 wird ersichtlich, dass sich viele Eltern ein längeres gemeinsames Lernen für ihre Kinder wünschen und sie einer frühen Aufteilung der Kinder auf verschiedene Schulformen und damit verbunden einem frühen Festlegen der Kinder auf bestimmte Bildungsabschlüsse kritisch gegenüber stehen. Die Eingangsquote an die Gesamtschulen in Köln liegt derzeit bei rd. 17%. Die Elternbefragung hat indes gezeigt, dass rd. 24% der Eltern einen Gesamtschulplatz für ihre Kinder wünschen. Aufgrund der an Gesamtschulen erforderlichen Leistungsheterogenität kann dieser Bedarf zwar nicht 1:1 in Plätze umgerechnet werden, zeigt aber eindeutig die Entwicklungstendenz zugunsten der Schulwahl Gesamtschule.

Eingangsquote zum 5. Schuljahr inkl. Privatschulen



Investitionsbedarf Ganzttag - Inklusion

Der Rat der Stadt Köln hat sich in seiner Sitzung vom 29.05.2008 mehrheitlich für die flächendeckende und bedarfsgerechte Einführung von gebundenen Ganztagsgymnasien und –realschulen im Rahmen der Ganztagsinitiative der Landesregierung ausgesprochen. Zum kommenden Schuljahr 2010/11 werden insgesamt rd. 57% aller Plätze in den weiterführenden Schulen im gebundenen Ganzttag geführt². In ihrer Planungs- und Gestaltungsver-

² Bezogen jeweils auf die Eingangsklasse (5. Schuljahr) der weiterführenden Schulen: Gymnasien, Realschulen, Gesamtschulen und Hauptschulen.

antwortung sieht die Stadt Köln als Schulträger die Chance, durch die Einführung von Ganztagschulen dem wachsenden Bedarf an flächendeckenden Ganztagsangeboten als zukünftigem Regelangebot gerecht zu werden. Die Umwandlung in Ganztagschulen bedingt für alle Schulen die Sicherstellung eines entsprechenden Ganztagsraumbestands durch den Schulträger. Insofern sind Umbau- oder Erweiterungsmaßnahmen erforderlich, um die für den Unterricht an der Halbtagschule hinaus notwendigen Speiseräume, Aufenthaltsräume für Spiel und Entspannung, für Ruhe und fachbezogene Einzel- und Gruppenarbeit zu schaffen. Die erforderlichen Investivkosten zur Herrichtung des Ganztagsbereichs an allen weiterführenden Schulen wurde bereits in der Vorlage zum 1000 Schulen-Programm dargestellt und beschlossen (siehe Ratsbeschluss vom 18.12.2008).

Aktuell hat der Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung vom 23.03.2010 einstimmig bei Enthaltung der Faktion pro Köln den Beschluss gefasst, den gemeinsamen Unterricht im Grundschulbereich weiterhin bedarfsgerecht auszubauen. Kurzfristiges Ziel soll es sein, pro Stadtbezirk mindestens eine weiterführende Schule mit Integrationsklassen anzubieten. Die Verwaltung wird gebeten, verstärkt Initiativen zu entwickeln, damit an weiterführenden Schulen ausreichend Plätze für alle Kinder mit sonderpädagogischem Bedarf bereitgestellt werden, die in der Grundschule am Gemeinsamen Unterricht teilgenommen haben. Die Verwaltung unterstützt ausdrücklich das Ziel einer inklusiven Bildung entsprechend den Ausführungen der UN-Behinderrechtskonvention Art 24. Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist nach Ratifizierung durch die Bundesrepublik Deutschland auch für die Länder und Kommunen verbindlich. Die Schaffung der sächlichen und räumlichen Voraussetzungen liegt unmittelbar in der Zuständigkeit des Schulträgers. Durch die Entwicklung und sukzessive Umsetzung einer neuen Schulbauleitlinie, die die Verwaltung dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung in seiner Sitzung am 24.08.2009 zur Kenntnis gebracht hat, will die Stadt Köln den spezifischen Raumanforderungen Rechnung tragen, die sich durch den differenzierten Unterricht sowie den individuellen Lern- und Förderbedarf in heterogenen Gruppen ergeben. Soweit an Gebäuden weiterführender Schulen Baumaßnahmen erforderlich werden, sollen diese auf der Grundlage der Schulbauleitlinie als zukunftsfähige, schulformneutrale Sekundarstufenstandorte ertüchtigt werden.

Fazit

Allen beschlossenen Investitionsmaßnahmen liegen schulentwicklungsplanerische Bewertungen zugrunde, die den langfristigen Bedarf der Schulstandorte belegen. Insofern handelt es sich eben nicht um Fehlinvestitionen; vielmehr kommt die Stadt Köln durch die geplanten Maßnahmen ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach, den Schulen bedarfsgerechte und zukunftsfähige Bildungsräume zur Verfügung zu stellen.

In den kommenden Jahren werden schon allein auf Grundlage der demographischen Entwicklung in Köln mehr Schülerinnen und Schüler in die weiterführenden Schulen kommen als in den vergangenen Jahren. Dies führt zu wachsendem Raumbedarf über den derzeitigen Gesamtbestand hinaus. Darüber hinaus ergibt sich durch die Veränderung des Übergangsverhaltens nach der Grundschule zugunsten von Gymnasien und Gesamtschulen in den kommenden Jahren eine große organisatorische Herausforderung. Etwaig wegfallendem Raumbedarf an Haupt- und Förderschulen steht wachsender Raumbedarf an Gymnasien und Gesamtschulen gegenüber. Aufgrund des gebotenen wirtschaftlichen Umgangs mit den vorhandenen Gebäuderessourcen ist es Ziel, die bestehenden Schulstandorte zukunftsfähig so zu ertüchtigen, dass eine bedarfsgerechte schulische Nutzung - unabhängig von der Schulform - möglich ist.

Zukunftsfähig bedeutet dabei vorrangig die Deckung des Raumbedarfs im Rahmen der festgelegten Zügigkeit. Für viele Standorte aus der Liste - Anlage - ist der erheblicher Er-

weiterungsbedarf schon seit vielen Jahren im Rahmen des Investitionscontrolling anerkannt, ohne dass Planungsbeschlüsse gefasst wurden.

Zukunftsfähig bedeutet aber auch die Anpassung an neue Anforderungen wie Ganztags und Inklusion. Raumkonzepte auf der Grundlage der neuen Schulbauleitlinie der Stadt Köln, erfüllen die Voraussetzungen für alle Schulformen. Ein Hauptschulstandort kann demnach auch durch eine Realschule genutzt werden. Auch ist es möglich, sofern dies schulorganisatorisch vertretbar ist, Schulstandorte als Teilstandort / Nebenstelle einer bestehenden Schule zu nutzen. Insofern eröffnet sich auch für Gymnasien oder Gesamtschulen die Möglichkeit die Platzzahlen in dieser Schulform zu erweitern, ohne zunächst einen Baubedarf auszulösen. Erst wenn eine Teilstandortlösung nicht realisierbar ist, kommen zusätzliche Investitionen in Frage.

Anlage

gez. Dr. Klein